

Sitzung vom 17. Dezember 2014

1376. Interpellation (Umweltziele Landwirtschaft und natürliche Lebensgrundlagen)

Die Kantonsräte Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, Jonas Erni, Wädenswil, und Kantonsrätin Edith Häusler-Michel, Kilchberg, haben am 27. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) des Bundes von 2008 wurden abgeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Sie beinhalten in den Bereichen Biodiversität und Landschaft, Klima und Luft, Wasser sowie Boden insgesamt 23 Ziele. Inwieweit die Landwirtschaft im Kanton Zürich diese Ziele erreicht und damit die rechtlichen Vorgaben einhält, ist jedoch nur teilweise bekannt. Bekannt ist beispielsweise, dass der hohe Pestizideinsatz in der Landwirtschaft – der höher ist als in unseren Nachbarländern – in den Schweizer Bächen und Flüssen zu Pestizidrückständen von weit über 100 Wirkstoffen führt. In einer umfangreichen Studie der EAWAG, bei der auch Gewässer im Kanton Zürich einbezogen wurden, war in 78% der Proben der Anforderungswert der Gewässerschutzverordnung überschritten.

Die Landwirtschaft produziert heute so viele Kalorien wie noch nie. Erreicht wird dies unter hohem Einsatz von importierter Energie in Form von Treibstoffen, Futtermitteln und Düngern sowie Pestiziden, schweren Maschinen etc. Dies belastet die Umwelt und die Produktionsgrundlagen Boden, Wasser oder Biodiversität, und es mindert das zukünftige Produktionspotenzial der Landwirtschaft. Anstrengungen zur Einhaltung der Umweltziele sind deshalb für den Kanton Zürich – abgesehen von der Notwendigkeit, rechtliche Vorgaben einzuhalten – auch von hoher strategischer Bedeutung zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der 23 UZL des Bundes erfüllt der Kanton Zürich heute?
2. Welche UZL erfüllt er nicht? In welchem Ausmass werden diese Ziele verfehlt?
3. Welche Strategien und Massnahmen verfolgt der Kanton, um die nicht erfüllten Ziele zu erreichen? Bis wann will der Kanton die vorhandenen Ziellücken bei den einzelnen UZL schliessen?

4. Braucht der Kanton zusätzliche Mittel (Finanzen und Personal), wenn er alle UZL erreichen will – und wenn ja: welche zusätzlichen Mittel –, oder sind zumindest einzelne UZL auch über Einsparungen zu erreichen?
5. Wie viel Energie (Treibstoffe, Futtermittel, Dünger etc.) verwendet die kantonale Landwirtschaft, um eine Kalorie Nahrung zu produzieren? Arbeitet sie damit im Vergleich zur Landwirtschaft in anderen Kantonen und Ländern ressourceneffizient (bitte Vergleichszahlen liefern)?
6. Fördert der Kanton, dass die Zürcher Landwirtschaft die Ressourceneffizienz der Nahrungsmittelproduktion steigern kann? In welcher Weise? Wo sieht der Regierungsrat weitere Fördermöglichkeiten?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen im Kanton Zürich? Welche Entwicklungen sieht er? Wie beurteilt er die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des Kantons?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, Jonas Erni, Wädenswil, und Edith Häusler-Michel, Kilchberg, wird wie folgt beantwortet:

Der Bericht «Umwelt Schweiz 2007» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) hält fest, dass eine zu intensive Landwirtschaft die Produktionsgrundlagen langfristig belastet und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume mit ihren zahlreichen einheimischen Tieren und Pflanzen nicht gewährleistet. Der Bund beschloss deshalb, dass die Landwirtschaft ihre ökologischen Leistungen verbessern solle. In der Folge wurde der Bericht «Umweltziele Landwirtschaft» (UZL) erarbeitet und 2008 veröffentlicht. Die Ziele wurden aus den bestehenden rechtlichen Grundlagen erarbeitet. Der Bericht bezweckte die gemeinsame Festlegung der Umweltziele durch das BAFU und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und sollte zur Steuerung der Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene dienen.

Am 13. Dezember 2013 reichte Nationalrätin Kathrin Bertschy das Postulat «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion / Aktualisierung der Ziele» ein (Postulat 13.4284). Das Postulat wurde überwiesen. Es fordert bis Ende 2016 eine Berichterstattung zu den Themen «Zielerreichung der UZL», «geänderte Rechtsgrundlagen» sowie «Strategien und Massnahmen zur Erreichung der UZL».

Die UZL des Bundes enthalten keinen direkten Auftrag an die Kantone, in den einzelnen Bereichen der Landwirtschaftspolitik Instrumente zu entwickeln, um die im Bericht erwähnten Ziele zu erreichen. Überdies sind nicht alle Ziele konkret umschrieben und sie weisen auch keinen zeitlichen Rahmen auf. Aufgrund des Berichtes wurden im Bereich Direktzahlungen für die Landwirtschaft verschiedene Massnahmen in den einzelnen Zielbereichen eingeführt. Das Monitoring betreffend die erzielte Wirkung dieser Massnahmen obliegt dem Bund. Dieser legt in den jährlichen Agrarberichten Rechenschaft über die Massnahmen des Bundes ab.

Der Kanton verfügt nicht über ein den UZL entsprechendes Monitoring, mit dem die einzelnen Zustandswerte abrufbar wären. Vielmehr sind gewisse Daten bezüglich Luft- und Wasserqualität aus anderweitigen kantonalen Projekten in den einzelnen Ämtern vorhanden. Sie werden für die Umweltberichte des Kantons alle paar Jahre zusammengefasst. Der Umweltbericht 2014 wurde am 27. November 2014 veröffentlicht.

Die Beantwortung der Fragen folgt der Gliederung der Umweltziele im Bericht der UZL.

Zu Fragen 1 und 2:

Biodiversität

Der Umfang der Biodiversitäts-Förderflächen (BFF) im Kanton Zürich entspricht mit 13,9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche weitgehend dem Ziel von 10–14%, was mit dem nötigen Umfang im Schweizer Mittelland gemäss Bericht «Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume» (ART-Schriftenreihe 18 / Januar 2013) übereinstimmt. Die Anforderungen im Berggebiet mit dem Zielwert von 20–30% werden hingegen mit den vorhandenen BFF im Umfang von 16% noch nicht erfüllt.

Von den im Kanton von den Landwirtinnen und Landwirten ausgedehnten BFF sind 30% überkommunale Naturschutzgebiete. Von den restlichen BFF erfüllen lediglich 14% das Qualitätsniveau QII, das gemäss dem Bericht «Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume» das erforderliche Mindestqualitätsniveau darstellt. Die für die Erhaltung der Ziel- und Leitarten, aber auch für die Erhaltung der Lebensräume nötige Qualität der BFF ist somit nicht erreicht.

Gemäss Avimonitoring haben die Bestände vieler Vogelarten (Feldlerche, Grauammer, Zaunammer usw.) im Kanton auch in der Periode 1988 bis 2008 weiter abgenommen. Eine Trendumkehr ist nicht feststellbar. Das Gleiche gilt auch für verschiedene Amphibienarten (Geburtshefekeröte, Kreuzkröte). Auch wenn von anderen Artengruppen keine

systematisch erhobenen neuen Daten vorliegen, ist davon auszugehen, dass diese Aussage auch für die allermeisten weiteren Arten bzw. Artengruppen gilt. Die Bestände der Zielarten können somit in den meisten Fällen nicht erhalten und kaum gefördert werden. Die Situation der weniger gefährdeten Leitarten dürfte sich davon kaum unterscheiden.

Daraus ergibt sich auch, dass die Erhaltung der genetischen Vielfalt der einheimischen wildlebenden Arten nicht gewährleistet werden kann (vgl. dazu auch Umweltbericht, S. 60 ff.).

Gewässerraum

Das Ziel, einen ausreichenden Gewässerraum im Landwirtschaftsgebiet zu sichern, konnte noch nicht erreicht werden. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben traten erst 2011 in Kraft und müssen erst noch umgesetzt werden. Auch im Umweltbericht wird ab Seite 52 über den Gewässerraum und die Revitalisierungsplanung berichtet

Klima und Luft

Das BAFU und das BLW haben 2008 klare Ziele zur Senkung von Treibhausgas-, Ammoniak- und Dieseleruss-Emissionen aus der Landwirtschaft definiert.

Die Emissionen aus der Landwirtschaft haben seit der Publikation der Umweltziele bei den Treibhausgasen nicht und bezüglich Ammoniak und Dieseleruss nur sehr gering abgenommen. Die vom Bund vorgegebenen Ziele wurden somit nicht erreicht.

2012 hat der Kanton Zürich das Ressourcenprojekt Ammoniak eingeleitet, das durch Bund und Kanton gemeinsam finanziert wird. Hauptziel ist die breite Anwendung der Schleppschlauchtechnik zur Ausbringung der Hof- und Recyclingdünger in der Landwirtschaft. Ausserdem wurde die Beratung ausgebaut und es können einzelbetriebliche Massnahmen bei der Güllelagerung und im Bereich Stallbau zwecks Verringerung von Ammoniakemissionen finanziell unterstützt werden (vgl. dazu auch Umweltbericht, S. 28 ff. bzw. 44 ff.).

Die Wirkung im Bereich Ammoniak kann nach so kurzer Zeit noch nicht beurteilt werden. Das Ammoniakprojekt des Kantons läuft bis ins Jahr 2017 und kann dann über die neu eingeführten Bundesbeiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren weitergeführt werden.

Wasser

Zu den UZL im Bereich Wasser, nämlich Nitrat, Phosphor, Pflanzenschutzmittel und Arzneimittel, finden sich entsprechende Zahlen im Bericht «Zürcher Gewässer 2012; Entwicklung – Zustand – Ausblick». Ausserdem werden im Rahmen des Berichts und Antrags zum Postulat KR-Nr. 367/2009 betreffend Wasserqualität im Kanton Zürich (Vorlage

5064) der Stand des Gewässerschutzes sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen detailliert dargestellt. Auch im Umweltbericht wird ab Seite 52 über die Wasserqualität der Gewässer und des Grundwassers berichtet.

Der Bund hat in diesem Bereich in der AP 2014–2017 neu den Bereich Produktionssystembeiträge eingeführt, darin sind folgende Massnahmen enthalten, die für den Bereich Wasser bedeutsam sind:

- Beiträge für extensive Produktion (Verzicht auf Wachstumsregulatoren, Fungizide und chemisch synthetische Stimulatoren)
- Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren von Hof- und Recyclingdüngern
- Beitrag für schonende Bodenbearbeitung
- Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik im Bereich Pflanzenschutz

Erste Trends für den Kanton zeigen, dass von den Programmen erst zögerlich Gebrauch gemacht wird. Die Wirkung kann aber erst in ein paar Jahren genauer beurteilt werden.

2014 wurde die Internetplattform HODUFLU aufgeschaltet. Über diese Plattform müssen Landwirtschaftsbetriebe die Nährstoffe angeben sowie ihre Lieferungen verbuchen. Zusammen mit der einzelbetrieblichen Nährstoffbilanz (Anforderung des ökologischen Leistungsnachweises, ÖLN) werden der Hofdüngeranfall und dessen Verwendung nachvollziehbar dokumentiert. Das Paket trägt zu einem bewussten, der Nährstoffbilanz entsprechenden Einsatz von Düngern bei und wird im Kanton rege benutzt.

Boden

Zum UZL im Bereich Schadstoffe wird im Umweltbericht ab Seite 56 berichtet. Für den Bereich Bodenerosion und Bodenverdichtung fördert der Bund ab 2014 mit Beiträgen für schonende Bodenbearbeitung die Direktsaat, Streifensaat und Mulchsaat. Damit können Abtragung und Bodenverdichtung gemindert werden. Betreffend die Wirkung der Massnahmen für den Kanton können noch keine Aussagen gemacht werden.

Ausserdem hat der Bund eine Vollzugshilfe Bodenschutz in der Landwirtschaft erarbeitet, welche die gesetzlichen Grundlagen für den Bodenschutz mit den beiden Bereichen Abtragung und Bodenverdichtung erläutert. Unbestimmte Rechtsbegriffe werden im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Bodens verdeutlicht. Die Vollzugshilfe richtet sich in erster Linie an die Behörden, welche die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo, SR 814.12) vollziehen. Die Vollzugshilfe wurde jedoch von verschiedenen Seiten als nicht vollzugstauglich bezeichnet und hat bis heute noch keinen Eingang in die Praxis der Kantone gefunden.

Zu Frage 3:

Eine wichtige Massnahme zur Zielerreichung ist der Vollzug der bestehenden Vorschriften. Hierzu besteht eine konkrete Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft, die gemeinsam vom BAFU und vom BLW herausgegeben und in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern für Umweltschutz und für Landwirtschaft, der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz und der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz erarbeitet wurde.

Biodiversität

Die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Arten und Lebensräume im Kanton Zürich wurde vom Regierungsrat im Naturschutz-Gesamtkonzept festgelegt. Die Arbeiten zur Förderung der Biodiversität orientieren sich an diesen Vorgaben und Zielen.

Die Verbesserung der Qualität der BFF ist hauptsächlich eine Aufgabe des Bundes, die er mit der Agrarpolitik und den darin verankerten Biodiversitätsbeiträgen erreichen will. Der Kanton kann in beschränktem Mass zu dieser Förderung beitragen. Er macht dies durch die Sicherung, Erhaltung und Aufwertung der überkommunalen Naturschutzgebiete, die Sicherstellung des qualitativ und quantitativ nötigen ökologischen Ersatzes sowie die Sicherstellung und Schaffung von wertvollen BFF im Rahmen des ökologischen Ausgleiches. Im Weiteren wird die Verbesserung der Qualität der BFF im Rahmen der Vernetzungsprojekte mit Beratung und Optimierung der Bewirtschaftung gefördert. Zudem kann auch die landwirtschaftliche Bildung und Beratung zur Verbesserung der Qualität der BFF beitragen.

Zur Erreichung der UZL im Bereich Biodiversität dienen auch einige weitere UZL. Dazu gehören die Verringerung der Einträge von Stickstoff und Phosphor in Gewässer, die Verringerung der Ammoniakemissionen sowie die Ausscheidung ausreichend grosser Gewässerräume.

Gewässerraum

Am 1. Januar 2011 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) in Kraft getreten. Nach Art. 36a Abs. 1 GSchG ist der Raumbedarf der Gewässer, der für den Schutz vor Hochwasser, die Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Gewässers und für die Gewässernutzung erforderlich ist, bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die Kantone wurden verpflichtet, nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf für die oberirdischen Gewässer festzulegen. Der erforderliche Gewässerraum bemisst sich nach der revidierten Gewässerschutzverordnung (GSchV, Änderung vom 4. Mai 2011). Die Kantone sind verpflichtet, bis 31. Dezember 2018 den Gewässerraum festzulegen, der den Uferstreifen ablösen wird.

Der Kanton entwickelt zurzeit ein allgemeines Verfahren und ein Vorgehenskonzept zur systematischen Festlegung des Gewässerraums mit dem Ziel, bis Ende 2018 den Gewässerraum im Siedlungsgebiet festzulegen. Im Landwirtschaftsgebiet ist die Festlegung des Gewässerraums noch nicht systematisch angegangen worden, da die politischen Vorgaben, insbesondere zum Umgang mit Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum, auf Bundesebene noch nicht abschliessend geklärt sind.

Klima und Luft

Abgesehen vom konsequenten Vollzug bestehender Vorschriften ist der kantonale Handlungsspielraum für deutliche Verbesserungen in den Bereichen Klima und Luft gering. Beispielhaft seien folgende Aktivitäten des Kantons genannt:

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 wird zurzeit überarbeitet und einzelfallweise angepasst. Die Teilrevision enthält auch neue Massnahmen zur Senkung der Ammoniakemissionen der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2013 die Weisung über die Emissionsminderung von Maschinen und Geräten bei der Beschaffung und dem Betrieb durch die kantonale Verwaltung und beauftragte Unternehmen erlassen (RRB Nr. 1426/2013). Die Weisung betrifft dieselbetriebene Maschinen und Geräte mit einer Leistung von mehr als 18kW, die auch in der Land- und Forstwirtschaft (ohne Spezial-Erntemaschinen der Landwirtschaft) eingesetzt werden.

Wasser

Bei den Umweltzielen im Bereich Wasser besteht der grösste Handlungsbedarf bei der Senkung der Belastung der Oberflächengewässer durch Pflanzenschutzmittel. Der Bundesrat hat dieses Defizit erkannt und im Mai 2014 beschlossen, für die Schweiz einen Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausarbeiten zu lassen.

Die Massnahmen des Kantons wurden im Bericht zum Postulat KR-Nr. 367/2009 erläutert (Vorlage 5064).

Zu Frage 4:

Biodiversität

Im Bereich Biodiversität und Landschaft sind in den letzten Jahren viele Anreizsysteme geschaffen worden. In diesen Bereichen gilt es, die eingeführten Massnahmen auszubauen und deren Wirkung zu überprüfen. Mit zusätzlichen Mitteln (Finanzen und Personal) könnten die dringenden Aufwertungs- und Fördermassnahmen für gefährdete Arten gezielt

verstärkt, weitere ökologisch wertvolle BFF geschaffen und wo möglich bestehende BFF mit Verbesserung der Bewirtschaftung, Weiterbildung und Beratung aufgewertet werden. Ein flächendeckendes kantonales Anreizsystem mit kantonalen Zusatzbeiträgen wäre in Anbetracht der in diesem Bereich fliessenden Bundesmittel wenig wirkungsvoll. Zielführender wäre eine Verbesserung der Bundesagrarpolitik im Bereich Biodiversität, insbesondere die Beitragsabstufung und die Anforderungen im Bereich der Qualitätsstufen.

Gewässerraum

Eine Einschätzung betreffend nötige Mittel für die systematische Festlegung des Gewässerraums kann erst 2015 abgegeben werden, wenn das allgemeine Verfahren und das Vorgehenskonzept zur Festlegung des Gewässerraums vorliegen.

Klima und Luft

Im Bereich Klima und Luft hat der Bund im Mai 2011 einen Bericht Klimastrategie Landwirtschaft herausgegeben. Die Umsetzung mit einem Aktionsplan ist noch nicht erfolgt. Der Bund und der Kanton fördern zudem ein Pilotprojekt, das sich mit der Konkretisierung und der Umsetzung von Massnahmen auseinandersetzt. Die Umsetzung soll 2015 beginnen. Ausserdem ist der Kanton daran, den Massnahmenplan Luft zu überarbeiten.

Bei den stickstoffhaltigen Luftschadstoffen sind Massnahmen eingeführt worden.

Wasser

Im Bereich Gewässer wurden bereits viele Massnahmen umgesetzt. Die Erfolge im Bereich Nitrat und Phosphor halten sich indessen in Grenzen. Eine zusätzliche Anstrengung ist im Bereich Pflanzenschutzmittel nötig. Betreffend Arzneimittel sind keine konkreten Aktivitäten oder Programme vorhanden.

Boden

Im Bereich Boden sind erste Schritte mit der AP 2014 mit dem Beitrag für bodenschonende Bodenbearbeitung gemacht worden. Die Umsetzung der Vollzugshilfe Bodenschutz in der Landwirtschaft ist noch nicht erfolgt. Infolge fehlender Datengrundlage ist keine weiterführende Beurteilung möglich.

Zu Frage 5:

Der Kanton verfügt über keine Daten, die eine Aussage darüber ermöglichen würden.

Zu Frage 6:

Der Kanton betätigt sich ergänzend zu Bundesprogrammen in den Bereichen Ammoniakverminderung und Klimastrategie mit Kantonsmitteln. Ausserdem ist die Sektion Direktzahlungen der Abteilung Landwirtschaft mit der Ausrichtung der Bundesdirektzahlungen und deren Kontrollen sowie der Begleitung von Landschaftqualitätsprojekten beauftragt. Nach dem am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen § 123 Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes (LS 910.1) kann der Kanton bei Stallbauten für freiwillige Massnahmen im öffentlichen Interesse wie der Luftreinhaltung, des Gewässer-, des Boden- oder des Landschaftsschutzes Subventionen bis zu 50% der beitragsberechtigten Ausgaben ausrichten. Der Kanton unterstützt zudem das geplante Projekt AgroCO₂cept von zwölf Landwirten aus der Region Flaachtal zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Im Strickhof, dem Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft, erfolgt die Wissensvermittlung immer im Hinblick auf eine ressourceneffiziente, nachhaltige Nahrungsmittelproduktion.

Eine weitergehende Förderung der Ressourceneffizienz der Nahrungsmittelproduktion neben den Anstrengungen des Bundes würde immer in enger Abstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes erfolgen müssen. Im Rahmen der letzten Reformbemühungen der AP 2014–2017 hat eine Regionalisierung der Agrarpolitik im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge eingesetzt. Auch die Nitrat- und Ammoniakprojekte verfolgen einen regionalen Ansatz, indem einzelne Regionen oder Kantone eigene Projekte beim Bund einreichen können. Allerdings steigt damit der Aufwand für Projektleitung und -begleitung in der Verwaltung. Die Förderung der Ressourceneffizienz der Zürcher Landwirtschaft erfolgt vornehmlich durch die Unterstützung der Bundesagrarpolitik mit einem effizienten Massnahmenvollzug.

Zu Frage 7:

Der heutige Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen ist im Umweltbericht 2014 umschrieben. Er gibt einen Überblick über die Umweltsituation im Kanton Zürich. Dies wird u. a. in den Kapiteln Abfall und Rohstoffe, Wasserversorgung und Abwasser, Energie, Landwirtschaft, Stoffe und Organismen, Strahlung, Lärm, Luft, Klimawandel, Gewässer, Boden, Biodiversität, Wald, Landschaft zusammenfassend auf 2–4 Seiten dokumentiert. Im Weiteren werden pro Kapitel einige ausgewählte Umweltziele formuliert und mittels Indikatoren hinsichtlich der Zielerreichung bewertet. Bei vielen dieser Indikatoren ist auch eine Entwicklung über die Zeit ablesbar. Die Veröffentlichung des neuesten Umweltberichts erfolgte am 27. November 2014.

Der Zustand der ober- und unterirdischen Gewässer sowie der daraus abgeleitete Handlungsbedarf werden jeweils umfassend im periodisch erscheinenden Zustandsbericht der Baudirektion beschrieben. Letztmals erschien dieser Bericht 2012 unter dem Titel «Zürcher Gewässer – Entwicklung – Zustand – Ausblick».

Der Druck durch die wachsenden Ansprüche im Raum (Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Fruchtfolgeflächen-Kompensation, Erholungsaktivitäten) nimmt ständig zu. Die Erreichung der UZL im Kanton Zürich stellt somit auch für die Zukunft eine grosse Herausforderung dar. Mit den UZL wird aber gleichzeitig sichergestellt, dass der Kanton bezüglich Grünraum weiterhin eine hohe Standortattraktivität aufweist und trotz dichter Besiedlung attraktive Erholungsräume bestehen. Die Ziele stellen auch sicher, dass die im Kanton produzierten Nahrungsmittel weiterhin als nachhaltig und naturnah bezeichnet werden können und dass die dafür nötigen Ökosystemleistungen der Biodiversität gewährleistet sind.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Kanton mit den vorhandenen Mitteln seine Möglichkeiten nutzt, die Verbesserung für die Umwelt im Sinn der UZL zu erreichen. Weiterführende Massnahmen wären nur mit zusätzlichem Mitteleinsatz erreichbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi